

Bebauungsplan Nr. 124, 3. Änderung "Höltystraße/Marienstraße"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet befindet sich östlich der Hildesheimer Straße und südlich der Marienstraße. Es umfasst die Grundstücke Marienstraße 14 bis 32 (gerade), Papenstieg 19, Wilhelmstraße 1, 2 und 4 sowie einen Teil der Wilhelmstraße, Weinstraße 20, Hildesheimer Straße 13 bis 19 (ungerade), Höltystraße 8, 17 bis 23 und den südlichen Teil der Höltystraße.

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, durch textliche Festsetzungen die Zulässigkeit von spiel- und erotikorientierten Vergnügungsstätten, Wettbüros und Bordellen auszuschließen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein vollständig bebautes Innenstadtquartier. Im nördlichen Bereich entlang der Marienstraße befinden sich Hinterhöfe mit Baumbestand. Weitere Grünflächen und z. T. ausgeprägte Baumbestände befinden sich im Bereich des alten Kreishauses.

Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten ist nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur nicht zu erwarten. Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Planungsziele beziehen sich ausschließlich auf die Änderung der zulässigen Nutzungen. Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Durch die Planänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar.

Baumschutzsatzung

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 29.10.2020

67.70 Rü